Krakauer Zeitung.

Nr. 52. Montag, den 4. März 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27 Februar d. J. Allerhöchstihrem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Bernhard Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Könige von Portugal verliehenen Großkreuzes des Ordens der Empfängniß von Villa voçosa und dem Unter-Staatssekretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, August Freiherrn von Koller, die Annahme und das Tragen des Großkreuzes des königlich portugiesischen Christus-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung wurde dem k. k. Hofsekretär und Direktor der politischen Expeditionen im k. k. Ministerium des Aeußern, Franz Neilreich, die Annahme und das Tragen des ottomanischen Medschidié-Ordens vierter Klasse allergnädigst bewilligt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Fearuar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerial-Sekretär Dr. Konstantin Wurzbach von Tannenberg, den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse; der Bibliotheksbesorger der geologischen Reichsanstalt Adolph Senoner den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden dritter Klasse; der Med. Dr. und Literat Maximilian Engel das Ritterkreuz des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischin; der Med. Dr. Rudolph von Vivenot den königlich preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse; der Med. Dr. Wilhelm Fleischmann das Ritterkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens; der Handelsmann C. M. Morpurgo den ottomanischen Medschidié-Orden fünfter Klasse; der Schriftsteller Alfred Meißner das herzoglich sächsische Coburg'sche Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft, und der Maschinenfabrikant Theophil Weisse die königlich schwedische goldene Verdienst-Medaille am grünen Bande annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Februar d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Feldmarschall-Lieutenant, Joseph Ritter von Schmerling, den königlich preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten;

dem Obersten Heinrich Grafen von Coudenhouve, dem Oberstlieutenant Ludwig Freiherrn von Vogelsang und dem Major Franz Fuchmann, des Pensionsstandes, das Kommandeurkreuz des päpstlichen Pius-Ordens;

den Hauptleuten: Alois Humpel, Joseph Ranzoni und Joseph Pauli, des Pensionsstandes, dann dem Oberlieutenant Karl Sauer-Csaky Edlen von Nordendorf, des zweiten Genie-Regiments, das Ritterkreuz dieses päpstlichen Ordens, ferner

dem Unterlieutenant, Georg Cloßmann, des Infanterie-Regiments Freiherr von Heß Nr. 49, das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-, des St. Gregor- und des Pius-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Februar d. J den Feldzeugmeister, Ludwig Ritter von Benedek, in seiner gegenwärtigen Anstellung als Kommandant der Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche auf sein Ansuchen von der Leitung des General-Quartiermeisterstabes allergnädigst zu entheben und mit dieser Leitung den Feldmarschall-Lieutenant, Ladislaus Freiherrn Nagy von Alsó-Szópór, allergnädigst zu betrauen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 19. Februar d. J. dem Senats-Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Dr. Ferdinand Heisler, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Februar d. J dem Klagenfurter Landesgerichtsrathe, Franz Biber, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und vollkommen entsprechenden Dienstleistung desselben zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Februar d. J. dem Gemeinderathe und Armenbezirks-Direktor in Neulerchenfeld, Johann Wagner, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Februar d. J. dem Pfarrschullehrer, Johann Sager zu Rohrbach in Ober-Oesterreich, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen belobten Wirksamkeit, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Amtsdiener bei dem Landesgerichte in Linz, Mathias Kesseldorfer, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar d. J. dem Amtsdiener bei dem Troppauer Hauptzollamte, Augustin Hofmann, in Anerkennung seiner langen, treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar d. J. dem qua-Wachtmeister, Alexander Schaffer, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, in Anerkennung der von ihm mit muthvoller Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Februar d. J. den Zögling der Theresianischen Akademie, Adolph Freiherrn von Neugebauer, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Pensionirung:

Der Major, Bürgermeister der Militär-Grenzcommunität in Pancsova, Balthasar Petras, in den definitiven Ruhestand mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Quittirung:

Der Major, Franz Graf Lamberg, des bestandenen Adjutantenkorps auf seine Bitte mit Beibehalt des Militärcharakters.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Karl Ganahl zum Präsidenten und des Johann Joseph Gohm zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch bestätigt.

Das Justizministerium hat die Präturs-Adjunkten, Dr. Cesare Gemma in St. Pietro Incariano und Emilio Cavaliere Manfroni in Este zu Rathssekretären und Staatsanwalts-Substituten, ersteren bei dem Landesgerichte in Padua, letzteren bei dem Landesgerichte in Verona ernannt.

Das Justizministerium hat den Scrittore des Notariatsarchives in Venedig, Girolamo Novelli, zum Kanzler des Notariatsarchives in Bassano ernannt.

Der Polizeiminister hat den Kommissär der Prager Polizei-Direktion, Joseph Mladek, zum Oberkommissär daselbst ernannt.

Kundmachung.

Nach dem Durchschnittskurse vom Monate Februar sind die im März verfallenden National-Anlehens-Zinsen mit 46 pCt. Aufgeld zu bezahlen.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 1. März 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. März.

Das Journal de Francfort bringt Nachfstehendes als den Text einer Depesche des Grafen Rechberg an den Grafen Brassier St. Simon, die Ausschließung sardinischer Kriegsschiffe von den österreichischen Häfen betreffend:

Wien, 19. Jänner 1861. Ew. Erzellenz haben mir eine Note des Grafen Cavour vom 8. d. M. zugestellt welche zwei Fälle konstatirt, in welchen Schiffe der königlich sardinischen Marine, die Fregatte „San Michele" und das Kanonenboot „Confidenza", welche, das eine im Hafen Fusana das andere im Hafen Lesina, bei stürmischem Wetter Schutz suchten, von Seiten der kaiserlichen Behörden, den maritimen Regeln, welche in Friedenszeiten beobachtet werden, zuwider, zurückgewiesen worden seien. Schon bei einer andern Gelegenheit haben wir in unserer Depesche vom 22. Juli v. J. dem sardinischen Minister des Auswärtigen kundgegeben, daß wir bei dem gewaltsamen Charakter, den die Lage der Dinge in Italien angenommen, die Regeln des internationalen Rechts nicht durchweg anwendbar finden könnten, daher alle aus dieser Supposition entnommenen Argumente hinfällig sind. Es ist notorisch, daß seit jener Zeit die königliche Marine mitten im Frieden und ohne Kriegserklärung an den Küsten des Königreichs beider Sizilien und in den Häfen des Kirchenstaates entschieden kriegerische Akte vollführt hat. Gegenüber solchen Thatsachen und gegenüber den Vorbereitungen welche in den unter sardinischer Herrschaft stehenden Ländern zum Behufe von maritimen Expeditionen gegen die österreichischen Küsten gemacht werden, glaubt sich die kaiserliche Regierung vollkommen in ihrem Rechte, wenn sie ihren maritimen Organen bezüglich der sardinischen Kriegsschiffe, die sich der österreichischen Küste nähern, besondere Vorsicht anbefiehlt. Die kaiserlichen Behörden haben Befehl, besagten Fahrzeugen die Einfahrt in die österreichischen Häfen zu verbieten und jede Kommunikation zwischen ihren Bemannungen und den Küstenbewohnern zu verhindern. Nichtsdestoweniger sind Fälle der äußersten Noth, Havarien u. s. w. ausgenommen. Die kaiserliche Regierung wird unter keinen Umständen ihre Hilfe, wenn sie im Namen der Humanität reklamirt wird, versagen. Genehmigen Sie u. s. w. „Rechberg."

Die officielle und die officiöse Pariser Presse einigen sich in den Lobsprüchen, die sie den neuen Grundgesetzen Oesterreichs spenden. Der Moniteur bemerkt, daß „das Wiener Cabinet es sich zur Aufgabe gestellt hat, den historischen Traditionen treu zu bleiben, und daß der Beginn einer freiheitlichen Verwaltung in den österreichischen Staaten, mit Ausnahme Ungarns, wo sich noch immer scheues Mißtrauen zeigt, und Venetiens, wo die Octiroyrung einer Verfassung noch vertagt ist, günstig aufgenommen zu sein scheint. Die Croaten bekunden die beste Stimmung; von den ehrgeizigen Gelüsten Ungarns bedroht, legen sie Gewicht auf die Wahrung ihrer Autonomie, indem sie Schutz für dieselbe an den Stufen des kaiserlichen Thrones suchen." Ausführlicher spricht das officiöse „Pays." Es sagt, die neue österreichische Verfassung müsse nothwendig die günstigste Wirkung hervorbringen. Die kühnsten Erwartungen der Männer des äußersten Fortschrittes seien übertroffen, und die politischen Reformen unter den freiesten und darum auch befriedigendsten Verhältnissen gegeben. Oesterreich sei in eine neue Phase eingegangen; „geleitet von seinem jungen und freisinnigen Fürsten nimmt es einen neuen Aufschwung, und kann auf den Rang jener Staaten Anspruch machen, welche durch die Intelligenz ihrer Regierungen und durch ihre eigenen Anstrengungen zum höchsten Range der Civilisation gelangt sind. Angesichts dieses großen Ereignisses dürften die Ungarn schwerlich, ohne sich dem Tadel ihrer wärmsten Freunde auszusetzen, auf Ansichten und einer Politik beharren können, zu deren Bestand jetzt weit weniger Grund vorliegt."

Wie der „NPZ." aus Paris geschrieben wird, hält die Diplomatie es für möglich, daß am 4. März eine zweite Conferenz für Syrien stattfinden wird. Eine einigermaßen begründete Aussicht einer Verständigung im Sinne Frankreichs, das seine Truppen nicht bloß in Syrien, sondern auch ohne bestimmten Termin in Syrien lassen will, war übrigens am 28. Febr. noch nicht vorhanden, und ernste Zerwürfnisse werden befürchtet. Das in der letzter Nummer mitgetheilte Telegramm aus London demzufolge Lord John Russell in der Sitzung des Unterhauses vom 28. v. Mts. die Mittheilung gemacht habe, daß die Pariser Conferenz auf den Vorschlag Oesterreichs eine Verlängerung der Occupation Syriens bis zum 1. Mai beschlossen habe, scheint auf irgend einem Irrthum zu beruhen.

Preußen, heißt es in einer tel. Depesche aus Berlin vom 2. d. wird dem französischen Vorschlage wegen Syriens keineswegs zustimmen. Die Conferenz wird wahrscheinlich übermorgen die Verlängerung der Occupation auf einige Monate bewilligen.

Nach Depeschen der Pariser „Presse" aus Konstantinopel, ist ernstlich davon die Rede, den Großvezier Mehemet-Kuhrisli-Pascha in außerordentlicher Mission nach Paris und London zu schicken.

In der Nachtsitzung des Unterhauses vom 2. d. antwortet Lord Russell auf eine Anfrage Monsells: der französische Gesandte bei der Pforte habe keineswegs eine Billigung der Note Labanoff's ausgedrückt (in welcher eine scharfe Kritik des Berichtes des Großveziers über seine Reise in den Provinzen und eine Anklage über die Nichtausführung des Hat-Humayum enthalten ist), Frankreich habe nicht den Vorschlag eines Congresses für die italienischen Angelegenheiten gemacht.

In Briefen aus Turin und Mailand ist die Rede davon, daß gegen den König Victor Emanuel am Tage der Parlamentseröffnung ein Attentat beabsichtigt wurde, zu welchem Behufe eine Anzahl von Orsinibomben verfertigt in einem näher bezeichneten Hause, an welchem der König bei seiner Fahrt vorüberpassiren mußte, deponirt worden seien.

Der „Messager du Midi" zeigt an, daß Piemont bereits die Kapitulation von Gaëta verletzt hat. Die Seeleute, die so tapfer zur Vertheidigung des Platzes beigetragen hatten und nach der Abreise des Königs kriegsgefangen bleiben sollten, sind in Abtheilungen von je 50 Mann an Bord piemontesischer Schiffe gebracht worden. Ein im eigenen und in ihrem Namen eingelegter Protest des Kapitäns Bargali wurde selbstverständlich nicht beachtet. Auch die übrigen Kriegsgefangenen von Gaëta werden in piemontesischen Regimenter gesteckt werden.

Wie die „Allg. Ztg." wissen will, befindet sich Mazzini auf Caprera, wo er mit Garibaldi sich bespricht.

Wie aus Teheran vom 8. Jan. gemeldet wird, findet wegen Errichtung von Russischen Lagern in Baku und Gumri ein Notenwechsel zwischen der Persischen, Türkischen und Russischen Regierung statt. (Baku und Gumri liegen südlich des Kaukasus, jenes am Kaspischen Meer, dieses an der Türkischen Grenze in der Nähe von Kars.)

Nach der „Preuß. Ztg." beabsichtigt die preußische Regierung, nachdem der Bund nicht gesonnen scheint, ihr die angestrebte militärische „Führung" Deutschlands zu übertragen, mit den innerhalb ihres unmittelbaren militärischen Operationsbereichs (Mainlinie) liegenden Staaten dahin abzweckende Verträge zum Abschluß zu bringen. Als Gegenleistung für die in dieser Weise

Feuilleton.

Calorische und Gaskraft-Maschinen.

Am 15. Februar des Jahres 1853 war eine Menschenmenge versammelt auf der Battery von Neuyork, um dem Auslaufen eines Schiffs mit beizuwohnen, wie bisher die Welt kein ähnliches gesehen hatte.

Es war der „Ericson" von 2200 Tonnen, erbaut auf den Werften von Hoggs und Delamater, und seine bewegende Kraft war die „calorische Maschine," der neue Motor, welcher die Erwartungen der competenten Kreise so hoch gespannt hatte, daß man die Dampfmaschine schon halb und halb als abgethan erachtete. Die letztere, bisher die allgemeinste und mächtigste Bewegungskraft, läßt bekanntermaßen noch mancherlei zu wünschen übrig, was zu heben oder zu verbessern man nicht für außer dem Bereich der so weit vorangeschrittenen Technik liegend glaubt. Von jeher haben daher Erfinder danach getrachtet, einen Ersatz für sie zu entdecken. Die Expansionskraft der Luft, ihr Vermögen, sich durch Erwärmung auszudehnen und ihr Volumen von 0°—100° Réaumur um 0,366 zu vergrößern, war es immer in erster Linie gewesen, welche derlei Experimenten zu Grunde lag; vielleicht darf sogar behauptet werden, daß der Gedanke ihrer Benutzung als Bewegungskraft mindestens ebenso alt sei wie derjenigen des Dampfes. Wie dem auch sei, so gelang es dem Schweden Ericson, geboren 1803, zuerst die Idee einer Luftexpansionsmaschine zu verwirklichen. Er wandte sich damit im Jahre 1833 nach England, vermochte jedoch trotz des Interesses, welches Männer wie Ure und Faraday daran nahmen, seiner Erfindung keine Geltung zu verschaffen. Daher wanderte er nach Nord-Amerika; sein Talent brach sich hier rasch Bahn, in kurzer Zeit erwarb er den Ruhm eines der geschicktesten Ingenieure und namentlich wird er in seinem neuen Vaterlande, obschon mit Unrecht, für den Erfinder der Schiffsschraube gehalten. Neben seinen übrigen Arbeiten vernachlässigte er aber keinen Augenblick den großen Gedanken, dessen Ausführung er als seine Lebensaufgabe betrachtete. Nach zahllosen Versuchen, nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten erreichte er endlich sein Ziel. Im Jahre 1848 war die erste Caloric Engine, wie der Erfinder sie taufte, fertig und betrieb den Ventilar einer großen Eisengießerei zu Neu-York; dieser fünfpferdekräftigen Maschine folgte im Jahre darauf eine zweite von 60 Pferdekraft; die Londoner Weltausstellung, 1851, zeigte in der Amerikanischen Abtheilung die neue Bewegungskraft in Thätigkeit. Ericson's Genius fand nunmehr auch Hülfe von seiten des Kapitals. Ein neuyorker Kaufmann, John B. Kitching, schoß ihm 300.000 Dollars vor zur Erbauung eines „calorischen Schiffs"; es war dies der „Ericson" und seine vier Luftexpansionsmaschinen repräsentirten eine Summe von 600 Pferdekraft.

Die Probefahrt damit bis nach Alexandria, dem Hafen der Hauptstadt Washington, lief zwar im ganzen gut ab, bestätigte hingegen doch die Bedenken, womit gleich anfangs verschiedene Fachmänner der Wirksamkeit, Dauer und Verwendbarkeit des neuen Systems der Bewegungskraft entgegengetreten waren. Um dieselben zu würdigen, muß eine kurze Darstellung der Construction der damaligen calorischen Maschine gegeben werden. Dieselbe beruhte auf dem Princip, die Entfaltung der Luftexpansion nicht zu ermöglichen durch die directe Wirkung der aus dem Brennstoff erzeugten Wärme, sondern vielmehr durch abwechselnde Mittheilung gewisser Wärmemengen an Körper, die sie nach vollbrachter Thätigkeit eine Zeit lang in sich festhielten, um sie stets wiederum von neuem dem Betrieb zu übergeben, sodaß demnach der ganze Aufwand der Heizung keinen anderen Zweck hatte als denjenigen des Ersatzes der unvermeidlichen Verluste durch die Abkühlung mittels Strahlung, durch die Fugen u. s. w. Zu dem Ende schied sich die frühere calorische Maschine in zwei streng von einander getrennte Theile: in die Arbeitsmaschine, Cylinder mit Kolben und Schwungrad — und in die wärmesammelnden Theile, die sogenannten Regeneratoren. Als dritten Theil konnte man den Feuerungsapparat oder die wärmeerzeugenden Vorrichtungen gelten lassen. Der Hauptheil waren die Regeneratoren; sie bestanden aus einem System zahlreicher (bis zu 200) Drahtgewebe mit feinen Maschen, ebenso geeignet, die Wärme erhitzter Luft in sich aufzunehmen und diese somit abzukühlen, als auch die gesammelte Hitze wieder an die durchstreichende kalte Luft abzugeben, dieselbe somit zu erhitzen und auf den nöthigen Grad der Expansion zu bringen. Leider erwies sich aber ihre Function viel zu unregelmäßig, sie nutzten sich sehr schnell ab; ein Gleiches war der Fall bei den Kolben mit großem Durchmesser, deren Dichtgang in den Cylindern auf die Dauer mit keinen Mitteln zu ermöglichen war. Eine Zeit lang schmeichelte sich Ericson mit der Hoffnung, allen diesen Uebelständen abhelfen zu können; verschiedene versuchte Abänderungen erwiesen sich aber gleichfalls unzureichend. Daher ward schon im November 1853 das „calorische Schiff", das im Februar so triumphirend in See gegangen war, seiner neuen Maschinen gänzlich entkleidet und erhielt an deren Stelle eine gewöhnliche Dampfmaschine. Damit schien die neue Erfindung aufgegeben, zu Grabe getragen.

In Deutschland hörte man von derselben nichts mehr bis in das Jahr 1860. Da verbreitete sich auf einmal die überraschende Nachricht, daß calorische Maschinen sich in Amerika in nie geahnter Schnelligkeit ingebürgert haben, daß allein in der Stadt Neu-York deren über 150 in Thätigkeit seien und zwar zu den

zu erlangende Führerschaft würde sie den betreffenden Staaten ihren Besitzstand garantiren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März. Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karoline Auguste besuchte gestern die Kirchengruft in der Kapuzinerkirche und verrichtete am Sarge Ihres höchstseeligen Gemahls Kaiser Franz I. ihre Gebete.

Die neusten Berichte über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich auf Madeira lauten erfreulich. Doch dürfte der Aufenthalt Ihrer Maj. daselbst sich mindestens noch bis Mitte Mai verlängern, da wegen der zu großen Differenz zwischen dem dortigen Klima und dem unsrigen bis dahin, eine frühere Rückkehr in die Heimath, wenn etwa im April und Anfang des Mai rauhere Witterung noch einmal sich einstellen sollte, wie es ja erfahrungsgemäß so häufig der Fall ist, nach dem Gutachten der Aerzte die durch den Aufenthalt auf Madeira gewonnenen glücklichen Resultate für die Gesundheit der Kaiserin wieder gefährden könnte.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem Ursuliner Convente in Klagenfurt für den Ausbau des zur Unterbringung der Waisen- und Dienstboten-Erziehungsanstalt des Klosters gewidmeten Gebäudes eine Unterstützung von 500 fl. allergnädigst zuzuweisen geruht.

Se. k. Hoheit Großherzog Ludwig von Hessen wird nächste Woche hier erwartet.

Der Banus Herr F.-M.-L. Baron Socsevits ist gestern nach Agram abgereist.

In Böhmen werden bei den neuen Gemeindewahlen sehr häufig die Herren Domänenbesitzer zu Gemeinderäthen und Ausschüssen gewählt. So auch in den meisten Gemeinden des Aussiger Bezirkes, wo Se. Maj. der Kaiser Ferdinand, Ihre Durchlauchten die Fürsten Lobkowitz und Schwarzenberg, Se. Excellenz Graf Erwein Nostitz und die Grafen Anton Chotek und Albert Nostitz zu Ausschußmitgliedern gewählt wurden. Auch die Geistlichkeit zählt mehrere Mitglieder unter den neuen Gemeinde-Ausschüssen.

Die große Vervollkommnung, welche die Handfeuerwaffen namentlich durch Verbesserung der Revolver erfahren, soll, wie die Mil.-Ztg. berichtet, Veranlassung geben, daß jedem nicht allein dem berittenen Offizier, eine derlei, Waffe zur persönlichen Vertheidigung zugewiesen werde.

„Sürgöny" verwahrt sich in einem „Unser Standpunkt" überschriebenen Artikel vor Allem dagegen, daß er streng offiziell sei; in diesen Falle wäre seine Aeußerung über die hochwichtige Wendung vom 26. Febr. überflüssig. Dann fährt er fort: „Wir haben den 20. Oktober ohne Rückhalt als den Ausgangspunkt angenommen, im festen Glauben an die Gemeinschaftlichkeit der Interessen der Dynastie und der Nation; von dem Gesichtspunkte eines Kompromisses zwischen dem konstitutionellen Rechte des Landes und den Anforderungen der Gesammt-Monarchie ausgehend, waren wir für gegenseitige Nachgiebigkeit und friedliche Unterhandlung. Die Publikationen vom 26. Februar bilden jedoch eine eigenthümliche Entwicklung des 20. Oktober, welche einseitig löst, was eine gemeinschaftliche Frage war. Demzufolge ist auch unsere Stellung wesentlich voraus. Was hat, fragt „Sürgöny", nach einer Vergleichung des 20. Oktober mit dem 26. Februar die Nation in der neuen Lage zu thun? Bei einer tieferen Auffassung unserer Verhältnisse muß die Nation, wenn sie die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes wünscht, streben, den Landtag zu Stande zu bringen, und Alles, was das Zustandekommen des Landtages verhindern könnte, sorgfältigst vermeiden, denn das zur Erledigung unserer staatsrechtlichen historischen Verhältnisse gesetzlich berufene Organ ist nur der Landtag. Wenn je, bedarf jetzt die Nation besonnenen Ernstes. Anderseits fragt es sich, welche Aufgaben den ungarischen Regierungsmännern geworden sei. Unseres Erachtens sollen sie in ihrer Stellung ausharren, so lange es nur möglich ist! Sie müssen ihrer Selbstaufopferung die Krone aufsetzen, sie müssen den Landtag zu Stande bringen und sollen erst Denjenigen den Platz räumen, welche das öffentliche Vertrauen an ihrer Stelle designiren wird. Gegen die momentane Halbheit ihrer Stellung oder gegen die etwaige Unannehmlichkeit unaufhörlicher Reibungen möge sie das Bewußtsein stählen, daß mit den Schwierigkeiten die anerkennende Unterstützung der Nation und hiedurch ihre Kraft hundertfach zunehmen wird.

Wie es heißt, schreibt ein Wiener Correspondent der „NPZ.", soll das Ministerium fest entschlossen sein, den Ungarn gegenüber in Sachen der neuen Verfassungsgesetze nicht nachzugeben, und falls man Ungarischerseits den Reichsrath mangelhaft oder gar nicht beschicken sollte, denselben auch ohne die Abwesenden mit voller Rechtsgültigkeit für die ganze Monarchie und also auch für Ungarn tagen zu lassen. Aus Ungarn gehen übrigens täglich schlimmere Nachrichten über die dortige heillose Comitats- und Pandurenwirthschaft ein. Stockprügel, Torturen u. s. w., verbunden mit der althergebrachten Corruption, sind an der Tagesordnung. Alles sonst Gute und Preiswürdige, wenn es nur den einzigen Fehler hat, daß die Regierung und die Deutschen es in's Land gebracht haben, wird unbedingt beseitigt und zum offenbarsten eigenen Schaden durch Unpraktisches und Mangelhaftes ersetzt. Selbst Magyarische Stimmen erheben sich warnend gegen dies Treiben; aber ihre Warnungen finden nur taube Ohren. Alle Sympathieen, welche man in den nichtungarischen Provinzen für Ungarn noch hegte, schwinden allmählich, um entschiedener Entrüstung Platz zu machen. Eine schwache Hoffnung setzt man noch auf den Ungarischen Landtag, welcher vielleicht Männer vereinigt, die mehr Gehör für die Stimme des gesunden Menschenverstandes haben werden.

Die Generalversammlung der Stadt Pesth hat in ihrer Sitzung vom 1. d. in Folge einer Beschwerde der Bürger, daß aus Mißverständniß Wähler durch eine Polizeipatrouille verhaftet worden seien, eine Adresse an Se. Majestät beschlossen. Ferner wird eine Deputation an den Tavernicus, wegen Entfernung der k. k. Polizei und eine Repräsentation an die Hofkanzlei, um Zurückgabe des Ludovicaums und Entfernung des Militärspitals aus demselben, abgeschickt. Eine Commission wurde angewiesen die Landtagslocalitäten in Pesth herzurichte. Die Justizconferenz hat gegen das Comité-Antrag die Wiederherstellung der Districtualtafeln beschlossen.

Ueber die Verhaftung des ehemaligen Honweds v. Asbóth in Lugos, welche nunmehr, wie telegraphisch gemeldet wurde, auch in Arad den Beschluß des Comitats, eine Beschwerde an die Regierung zu richten, zur Folge gehabt hat, geht der „Ostd. Post" folgende Privatmittheilung zu: „Die Blätter erzählen, daß Asbóth sich dem Krassoer Obergespan in seiner Eigenschaft als Honved-Oberst und Brigade-Commandant, mit dem Kossuth-Orden geschmückt, vorstellte, und daß dieß die Ursache seiner Verhaftung gewesen. Dieser Vorfall mag stattgefunden haben; aber gegen Asbóth sollen noch ganz andere Gravamina vorliegen. Herr v. Asbóth ist, wie behauptet wird, vor längerer Zeit durch die sogenannte provisorische Regierung von Ungarn (Kossuth, Klapka und Pulszky) zum Militair-Chef für Ungarn ernannt worden und hat hierüber ein förmliches Ernennungsdecret erhalten. In Folge dessen verließ er sofort seine Bedienstung — wenn ich nicht irre, bei der Staatsbahn — und begann, insofern dies eben möglich war, seine Thätigkeit zur Organisirung einer militairischen Macht für Zwecke der genannten provisorischen Regierung. Im Verfolg seiner Organisirungs-Thätigkeit soll nun Herr v. Asbóth dieselbe bereits auch auf die Anwerbung von Offizieren und Mannschaften ausgedehnt und ersteren Namens seiner Auftraggeber förmliche Patente verabfolgt haben.

Der Triester Gemeinderath hat aus Anlaß der Kundmachung der Grundgesetze beschlossen, eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser zu richten und den Armen einen Betrag zur Unterstützung zuzuwenden.

Deutschland.

Das neueste Bulletin über das Befinden des Königs Ludwig von Baiern lautet befriedigend. Der 28. Februar ohne jede weitere krankhafte Störung, die Nacht zur vollen Zufriedenheit.

Das „Dresdner Journal" vom 3. d. meldet das Ableben der seit dem 24. Febr. in Folge eingetretener Zahnentwickelung erkrankten Prinzessin Marie, Tochter Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen Georg und der Prinzessin Maria Anna von Sachsen. Sie verschied in einem Alter von 8 Monaten.

Der politische Ausschuß der Bundesversammlung hat sich in einer am 27. v. M. abgehaltenen Sitzung neuerdings mit dem Antrage der Großherzogl. Hessischen Regierung in Bezug auf den Nationalverein beschäftigt. Einzelne Mitglieder schreibt man der „N. P. Z.", haben sich dabei mit großer Lebhaftigkeit gegen die Thätigkeit des Nationalvereins ausgesprochen; aber eine entschiedene Mehrheit scheint gegen jede Declaration des betreffenden Bundesbeschlusses zu sein, durch welche der genannte Vereint direct betroffen werden würde.

Die Juristenfacultät in Heidelberg hat ihr Rechtsgutachten bezüglich der Offenbacher Nationalvereinsmitglieder dahin erstattet, daß die hessischen Verordnungen gegen politische Vereine, weil verfassungswidrig erlassen, keinesfalls mehr giltig. Die Gerichte seien aber verpflichtet, die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Nach berliner Berichten wird nach dem Schlusse der Session der Freiherr v. Schleinitz das Portefeuille des Auswärtigen abgeben. Als seinen Nachfolger nennt das Gerücht auch den Gesandten Grafen Pourtalès, zur Zeit in Paris.

Der Ausschuß der baierischen Kammer der Abgeordneten hat die Berathung des Antrages über die hessische Verfassungsfrage beendet, und beschlossen, Verwahrung gegen alle die deutschen Verfassungen gefährdenden Consequenzen des Bundesbeschlusses vom Jahre 1852 einzulegen, und die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde auf die Wiederherstellung des Rechtszustandes der Kurhessen wirken. 27 Abgeordnete haben einen Antrag eingereicht, die Kammer wolle die Krone um Vorlage eines Amnestiegesetzes für alle im Jahre 1849 in contumaciam Verurtheilten bitten.

Frankreich.

Paris, 28 Februar. Heute begann die öffentliche Diskussion über den Adreßentwurf im Senat. Gleich bei Eröffnung der Sitzung bemerkte Marquis Boissy, daß der Präsident Troplong als Kommissionsmitglied seiner Ansicht nach nicht auf dem Präsidentenstuhl sitzen dürfe. Nach einigen bitteren Bemerkungen von beiden Seiten eerhielt Marquis Larochejaquelein das Wort über die neue Situation, die Frankreich in Folge des Dekrets vom 24. November zu Theil geworden sei. — In meist sehr gut berichteten Kreisen versichert man, der Herzog von Grammont habe auf Grund der Laguerronière'schen Brochure eine lebhafte Auseinandersetzung mit dem Kardinal Antonelli gehabt, daß er selbst bei Herrn Thouvenel um seine Rückberufung eingekommen sei und letztere binnen kürzester Frist zu erwarten stehe. — In der gestern abgehaltenen Versammlung der Pariser Journalisten beim Grafen Morny soll von Seiten der Stempel-Kommission eine Verminderung von 1 Centime für den Zeitungsstempel vorgeschlagen worden sein. — Baron Gros ist über Suez in Marseille angekommen und wird heute Abend oder morgen früh hier erwartet.

Der in der erwähnten Note des „Moniteur" gegen den Bischof von Poitiers angerufene Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Germinal (Jahr X) bezieht sich auf den sogenannten Appel comme d'abus oder den Rekurs vor der weltlichen Macht wegen Mißbräuche, welche der Geistliche eines Kultus bei Ausübung seiner Functionen verübt hat. Der Art. 6 lautet: „Es findet Rekurs an den Staatsrath statt in allen Fällen des Mißbrauchs von Seiten der oberen (supérieurs) oder anderer geistlicher Personen. Die Fälle des Mißbräuches sind: Eigenmächtige Ausübung oder Uebergriff der Gewalt, Zuwiderhandlung gegen die Gesetze und die Verordnungen der Republik, Verletzung der in Frankreich anerkannten kanonischen Regeln, Angriff gegen die Freiheiten und Gebräuche der gallikanischen Kirche, jedes Unternehmen oder Verfahren, das bei Ausübung des Kultus die Ehre der Bürger beeinträchtigen, eigenmächtig ihre Gewissen beunruhigen oder gegen sie in Unterdrückung, Schmähung oder öffentliches Aergerniß ausarten kann." Nur die Person, gegen welche der Mißbrauch verübt wurde, oder deren berechtigte Stellvertreter (ayants cause) können Rekurs ergreifen, eine dritte Person hat kein Recht dazu. Der Staatsrath kann nicht direkt damit befaßt werden, sondern man muß sich mit schriftlicher Darlegung des Sachverhaltes an den Kultusminister wenden. Der vorschriftsmäßig mit dem Rekurs befaßte Staatsrath untersucht den Thatbestand und entscheidet ohne kontradiktorische Diskusion der Parteien. Er erklärt, daß Mißbrauch vorhanden oder daß kein Grund vorhanden ist, einen Rekurs für den Fall des Mißbrauchs zu vormuliren, und verweist, wenn die betreffende Thatsache ein strafbares Vergehen implicirt, den Angeschuldigten vor das kompetente Gericht.

Das von der päpstlichen Fraction im Senate eingebrachte Amendement zur Adresse lautet: „Le Monarque . . . qui maintient à Rome la souveraineté temporelle du Pape, sur laquelle repose l'indépendance de son autorité spirituelle . . ." Der „Ami de la Religion" bemerkt über den Adreßentwurf den Senats: „Der von der Adreßkommission des Senats redigirte Entwurf hat in den verschiedenen Organes der Presse Beurtheilungen hervorgerufen, deren Einstimmigkeit sich zu entziehen der „Constitutionnel" allein den traurigen Muth besitzt. Diese Adresse ist keine Antwort, sie ist ein Echo, und, wie es bei allen widerhallenden Worten vorkommt, verliert es sich in einer Reihenfolge unbestimmter und verschwommener Töne. Wir drücken unsere Meinung mit um so größerer Freiheit aus, als dieses Stück politischer Literatur, in welchem das Wort féliciter durch alle Zeiten abgewandelt wird, bis jetzt nur das persönliche Werk seines Redacteurs ist, und die Mitglieder des Senats in der Lage sind, durch zweckmäßig vereinbarte Amendements dem Entwurfe den Gedanken und das Leben einzuflößen, die ihm bis jetzt noch fehlen."

Es bestätigt sich, daß General Bourbaki zum Kommandanten der Division Metz und der General Ladmirault zum Kommandanten der Division Straßburg ernannt worden ist. Die Wahl dieser Generale zu Befehlshabern der Grenzdivision macht in militärischen Kreisen Aufsehen.

„Das Geheimniß, welches über der Angelegenheit Mirés schwebt", so wird der A. A. Z. aus Paris geschrieben, „lüftet sich immer mehr, und wie es scheint, kennt wenigstens Jules Favre mehr von dem Inhalt des Mires'schen Geheimbuches, als den Tuilerien lieb sein dürfte. Herr Mires soll die „Geschenke", welche er den kaiserlichen Freunden spendete, unter der Form „Benefiz an der Börse" den Betreffenden eingehändigt und darüber Quittung erhoben haben. Durch Vergleich mit den Büchern läßt sich leicht nachweisen, daß diese „Börsengewinne" nichts als Geschenke waren. Wer die besonders Kompromittirten sind, ist bis jetzt noch ein öffentliches Geheimniß, dessen Schleier wir nicht lüften wollen. Der Finanzminister führt Herrn Mires' Vertheidigung auf das Eifrigste, die Herren Baroche und Morny desgleichen, und mehrere andere Persönlichkeiten ähnlicher Art sollen Herrn Mires eine seltene Thätigkeit bezeugen. Wie man sagt, ist es lediglich Furcht vor weiteren Indiskretionen des reichen Bankiers, was seine Verhaftung herbeiführte." Ein anderer Korrespondent berichtet: „Das Syndikat des Wechselagenten und der Credit Mobilier arbeiten mit vereinten Kräften an der Aufbesserung der Mires'schen Papiere. Es soll sich bereits herausgestellt haben, daß bei der Ausgabe der römischen Bahnobligationen weder Fälschung noch Willkürlichkeiten stattgefunden hatten, daher sie ohne Rücksicht auf ihre Numerirung von den Wechselagenten negociirt werden. Herr Mires soll vor dem Instruktionsrichter schauderhafte Indiskretionen begehen und weder Freund noch Feind schonen. Dagegen soll sich der Prozeß für ihn eben so glimpflich und günstig gestalten, als die Liquidation für einen großen Theil der Aktionäre." Dem verhafteten Banquier wurden in Mazas zwei aneinanderstoßende Zellen eingeräumt; in der einen schläft er, in der andern arbeitet und empfängt er. Der Ziegelboden ist mit einem Teppich von Aubussen bedeckt und die halbvermauerten Fenster sind mit dichten Vorhängen versehen. Ueber seinen Zustand verlautet Folgendes: Er schreibt in Einem fort und macht tausend Projekte, eines toller als das andere, so daß man nicht daran verzweifelt, Alles auf Rechnung seiner Verrücktheit zu setzen. Seit drei Tagen, heißt es ferner, verweigert Mires Nahrung zu sich zu nehmen, und man ist um ein Leben besorgt.

Großbritannien.

Die im Laufe der vorigen Woche gemachten Mittheilungen über den von Kossuth veranstalteten Banknotendruck waren vollkommen richtig. Am 23. d. M. war Graf Apponyi, der österreichische Gesandte von der Regierung benachrichtigt werden, daß sie, dem Gutachten der Kronadwokaten zufolge, nicht im Stande sei, einzuschreiten. Er hatte dies an demselben Tage telegraphisch nach Wien gemeldet und war von dort

---

heterogensten Zwecken, z. B. eine in den Werkstätten eines Schneidermeisters zum Betrieb von 60 Nähmaschinen u. s. w. Gleichzeitig aber erfuhr man auch, daß auch schon eine deutsche Maschinenbauanstalt, diejenige zu Buckau, mit der Construction calorischer Maschinen beschäftigt sei. Die erste, welche sie lieferte, war im Juni 1860 in einer magdeburger Druckerei aufgestellt; sie arbeitete so zur Zufriedenheit, daß sofort die Nachfrage in ungewöhnlichem Maße begann und von Tag zu Tag sich steigerte. Andere Maschinenfabriken betheiligten sich an der Concurrenz, zuerst die der Wilhelmshütte bei Sprottau in Schlesien, der es gelang, mehrere wichtige Verbesserungen anzubringen. Gegenwärtig ist nun schon eine große Zahl deutscher Anstalten mit der Anfertigung dieses neuen Motors beschäftigt, der immer mehr in Gunst zu kommen scheint, insbesondere nachdem sich geachtete Stimmen für seine Leistungsfähigkeit und Vortheile, gegenüber den Zweiflern, kräftig ausgesprochen hatten.

Die neue Construction der calorischen Maschine ist eine wesentlich verschiedene von der alten. Ericson, nicht gebeugt von dem Misgeschick, das über der letztern gewaltet hatte, zugleich gezwungen, zahlreichen eingegangenen Verbindlichkeiten zu genügen, arbeitete rastlos fort an dem Weiterbau seiner Idee. Er sah ein, daß er dem frühern Prinzip, mit ihm dem System der Regenatoren, entsagen müsse und entschloß sich, wenn auch ungern, alsbald dazu. Die neue calorische Maschine besteht aus einem liegenden Cylinder, in welchem an derselben Welle zwei Kolben thätig sind; der eine, der Arbeitskolben, vermittelt wie bei der Dampfmaschine die Uebertragung der Bewegung, in welcher ihn ein besonders schweres, in seinem Kranz ungleich belastetes Schwungrad unterstützt; der zweite, der Speisekolben, dient nur dazu, den Arbeitskolben vor der directen Einwirkung der heißen Luft und der Abnutzung zu schützen. Zu diesem Endzweck besteht ein massiver Theil aus schlechten Wärmeleitern, Holz und Kohlenpulver, in einer Metallhülse; zugleich vermittelt er durch seine saugende Wirkung mit Hülfe verschiedener Ventile den Zutritt frischer atmosphärischer Luft an die Feuerwand, welche hinter seiner Scheibe steht. Von dieser empfängt die Luft durch Strahlung Wärme und Expansionskraft; sie treibt die beiden Kolben vorwärts bis zu einem gewissen Punkt, worauf ein verdünnter Luftraum entsteht, der den Rückgang bewirkt, während dessen die frische Luft durch das Spiel der Ventile eintritt. Die Feuerung ist ein gewöhnlicher Rostofen, welcher die Wand erhitzt, die der Luft die Wärme mittheilt. Dies ist im wesentlichen die Grundlage der neuen Konstruktion der calorischen Maschine, insoweit dieselbe zum Verständniß ihrer Wirksamkeit auch für den Laien hinreicht.

Es ist nicht zu läugnen, daß der ganze Vorgang dabei weit einfacher ist, wie bei der Dampfmaschine. Schon deshalb war es der calorischen Maschine nicht schwer, rasch festen Fuß zu fassen. Allein ihre Anwendung bietet auch noch andere Vorzüge im Vergleich zu jener. Es bedarf zu ihrer Anstellung durchaus keiner Baulichkeiten, keiner hohen Essen, da der wenige Rauch in jedem Ofenrohr abgeleitet werden kann; keines Wassers und keiner Brunnen; eine Explosion unmöglich, eine Feuersgefahr nicht vorhanden; daher sind weder polizeiliche Conzessionen noch Prüfungen und Aufsicht durch die Behörden nothwendig. Die calorische Maschine kann überall aufgestellt werden, wo der geringe Raum für sie vorhanden ist; jeder Arbeiter lernt in kürzester Zeit mit ihr umgehen, sie erheischt nur wenige Arbeit zur Ueberwachung. Der größte Vortheil ist aber die Ersparniß an Brennmaterial, welche sie erzielt; dieselbe beläuft sich im Durchschnitt auf zwei Drittheile des Bedarfs für eine Dampfmaschine von gleicher Stärke. Daneben kann die verbrauchte heiße Luft zweckmäßig und ohne Umstände zur Heizung von Lokalitäten oder zu industriellen Zwecken verwendet werden.

Leider ist es aber noch nicht gelungen, calorische Maschinen von größerer Leistungsfähigkeit als von sechs Pferdekraft zu construiren; sobald die Cylinder einen größern Durchmesser als zweiunddreißig Zoll haben müssen, gelingt es nicht mehr, den Dichtgang der Kolben zu sichern; daher man schon von 24 Zoll Cylinderweite oder 4 Pferdekraft an doppelte Cylinder anwendet. Allein gerade in dieser Beschränkung liegt eine der wichtigen Eigenschaften der calorischen Maschine; sie ist recht eigentlich der Motor für kleinere Etablissements. wo es nur gilt, Menschenarbeit in geringerm Maße zu ersetzen; hier arbeitet die Dampfmaschine am allerunvortheilhaftesten und hier eröffnet sich der neuen Bewegungskraft der segensreichste Wirkungskreis. Sie istt dazu bestimmt, den Unterschied zwischen Gewerben und Industrie in glücklicher Weise auszugleichen; mit ihrer Hülfe werden sich erstere zu der letztern erheben und mit ihr erfolgreich concurriren können. Die calorische Maschine eignet sich demnach vorzugsweise für kleinere mechanische Anstalten, Eisengießereien, Schleifereien, Aufzüge, Mühlwerke u. s. w., nicht minder für Steindruckereien und Buchdruckereien. In letztern hat sie sich bis jetzt vorzugsweise eingebürgert und scheint sich gerade in dieser Branche am meisten verbreiten zu wollen. Allerdings kleben ihr außer der Unmöglichkeit der Steigerung des Nutzeffects über eine bestimmte Grenze noch verschiedene Mängel an; dahin gehört das lästige Geräusch ihrer Hebelwerke und Ventile, ihr mangelhafter Feuerungsapparat, der größere Verbrauch an Oel und Schmiere u. s. w.; allein diese sind theilweise unerheblich, theilweise steht eine Abhilfe durch Constructionsbesserung in ziemlich sicherer Aussicht. Somit darf wohl behauptet werden, daß der calorischen Maschine als bewegender Kraft eine große Zukunft bevorsteht und daß die Menschheit durch

am 26. angewiesen worden, im Namen des Kaisers von Oesterreich die erforderlichen, gerichtlichen Schritte zu thun, um den Druck zu sistiren und dem Drucker die Verabfolgung der berits gedruckten Noten an Kossuth bis auf weitere gerichtliche Entscheidung zu untersagen. Dieser Weisung folgend, hat der Gesandte einen Prozeß eingeleitet, der unter dem Namen „Der Kaiser von Oesterreich wider Day" schedulirt ist. Die Firma Day und Sons hat nämlich den Druck für Kossuth besorgt, und der erste Schritt ist gestern gegen sie geschehen, in dem Sir H. Cairns im Namen des Klägers eine Einstellung des Drucks und der Ablieferung besagter Banknoten beantrakte, die ihm auch vom Vize-Kanzler bewilligt wurde. Der Druck dauert schon viele Wochen, und über 30 Millionen Fl. waren vor acht Tagen fertig. Ob sie sofort an Kossuth abgeliefert wurden oder sich noch in den Händen der Drucker befinden, wird wohl der weitere Verlauf des Prozesses zeigen.

Königreich der Niederlande.

Meldungen aus dem Haag bestätigen, daß der Staats- und Finanzminister Baron Hall, ein Staatsmann von seltener Capacität und Energie, seine Demission eingereicht hat, welche vom König genommen worden ist. Der Marine-Minister, Herr Lotsey, ist interimistisch mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragt worden.

Italien.

Aus Rom, 23. Februar wird geschrieben: Es hat sich bestätigt, daß eine der Kapitulations-Bedingungen dem König Franz nur drei Tage für seinen Besuch in Rom bewilligte. Die von der nationalen Partei gleich nach der Uebergabe Gaeta's hier an den Straßenecken angeschlagene und für offiziell geltende Depesche berichtete so, und kaum war der König angekommen, so war auch schon von der Weiterreise die Rede. Indessen ist diese Weisung in Paris doch zu verletzend erschienen und die Besuchzeit in's Unbestimmte verlängert. Der Gemüthszustand des Königs Franz räth jedoch zu baldiger Veränderung von Land und Leuten. Der Ausdruck seines Gesichts deutet auf tiefen Gram neben außerordentlicher innerer Gereiztheit. Gestern machte er im spanischen Gesandtschaftshause einen Besuch. Vor dem Portale hatten sich gegen 20 Geistliche eingefunden, die ihn mit ehrerbitigster Verbeugung grüßten; doch er eilte, sie kaum bemerkend, die Treppe hinauf. Den größten Theil des Tages spaziert er im Garten des quirinalischen Palastes.

Der h. Vater hat ein Schreiben an den König von Dänemark gerichtet, in welchem er ihm seinen Dank dafür ausspricht, daß den Katholiken jenes Landes die so sehnlich gewünschte frei Religionsübung zugestanden worden ist.

Nach einer Mittheilung des „Constitutionnel" hat General Fergola die Aufforderung zur Uebergabe der Citadelle von Messina folgendermaßen beantwortet:

„Das Recht des Königs, meines Herrn, ist setzt, seitdem er sich nicht mehr in Gaëta befindet, nicht weniger heilig als früher; mir liegt es am Herzen, Europa den Beweis zu geben, daß es, wenn dieser König auch in niederträchtiger Weise von einigen Dienern verlassen und verrathen worden ist, doch noch andere Diener gibt, die ihm in seinem erhabenen Unglück ihre Ergebenheit und Treue selbst dann bewahren, wenn alle Mühe zu seiner Rettung vergeblich ist."

Rußland.

Aus Warschau wird unterm 27. Febr. gemeldet: Neue Ansammlungen in verschiedenen Straßen; die Truppen, mit Steinen beworfen, gaben Feuer, tödteten 6 und verwundeten 6 Personen. — Warschau, 28. Febr. Die Ruhe ist hergestellt; falls neue Unruhen vorkommen sollten, wird der Belagerungszustand proclamirt. Warschau, 1. März. Die Stadt zeigt die düsterste Physiognomie, Alles trägt Trauerkleider. Morgen findet die feierliche Beerdigung der Gebliebenen statt. Es hat sich ein Sicherheitsausschuß, aus Bürgern bestehend, gebildet; derselbe bittet um Erhaltung der Ruhe. Gortschakoff ermahnt zur Ordnung, erinnert an die dreißigjährige Gerechtigkeit der Regierung, und gab den Deputirten des agronomischen Vereines beruhigende Zusicherungen. Der verwundete Oberpolizeimeister Trepow ist durch Oberst Denoncal ersetzt worden. Die Stadt sendet an den Kaiser eine Adresse.

Unter dem 26. Febr. schreibt die „Warschauer Zeitung": Am 23. waren an verschiedenen Stellen Aufforderungen an das Volk ausgestreut, sich am 25. Abends 5½ Uhr in der Altstadt zu versammeln. Der Haupturheber dieser schändlichen Aufforderung wurde am 26. früh auf der That angehalten und arretirt. Trotzdem brachten die Aufforderungen die beabsichtigte Folge und führten eine Menge von Neugierigen auf den Ring der Altstadt. Um 7 Uhr Abends kam eine Anzahl Leute aus der Paulinenkirche mit Fackeln, Fähnchen und Gesängen und wollte in dieser Weise einen Umzug durch die Stadt halten. Da nun solche Umzüge der öffentlichen Ordnung entgegenstehen und nicht erlaubt sind, so war die Polizei genöthigt, diesen massenhaften Zug einzuhalten und arretirte dessen Anführer.

Die bei den Unruhen in Warschau am 27. v. Mts. in den Straßen getödteten Personen sind nach den Warschauer Blättern: Marcelli Karczewski, Gutsbesitzer, 56 Jahre alt, aus dem Sieradzkier Kreise; Zdzisław Rutkowski, Gutsb., 23 Jahre alt, aus Jaszowice, Gouvernement Radom; Techniker Witte, Franzose, beschäftigt an dem dortigen Brückenbau; Karl Brendel, Handwerker, beschäftigt in den Eisen-Fabriken und Michael Arcichiewicz, Schüler. Nach dem „Kuryer Warszawski" ist die Fürstin Gortschakoff sammt Tochter am vergangenen Donnerstag in's Ausland gereist.

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" meldet: Zwei Compagnien türkischer Truppen sind am 19. Februar auf dem Marsche nach Spucz in einen von den Montenegrinern gelegten Hinterhalt gerathen und haben enorm gelitten; kaum 15—20 Mann sind mit dem Leben davongekommen. Dagegen haben vier Compagnien Baschi-Bozuks den Montenegrinern bedeutende Verluste beigebracht und 30 derselben theils getödtet, theils verwundet . . . Mit dem Handstreich vom 19. Febr. scheinen die Montenegriner Repressalien gegen die von den Baschi-Bozuks am 13. desselben Monats bis Novo-Selo ausgedehnte Rekognoscirung geübt zu haben.

Asien.

Ein Schreiben aus Teheran vom 9. Dezember, welches der „Kawkas" veröffentlicht, bringt einen ausführlichen Bericht über die mißglückte persische Expedition gegen die Turkmenen. Die Niederlage der Perser muß eine kolossale gewesen sein. Von 10 Regimentern, also gegen 10,000 Mann, regulärer Infanterie haben sich kaum 1500 gerettet; von 2 Regimentern, welche der Sartig Mustapha-Kuli Chan kommandirte, ist außer diesem Sartig selbst nur ein einziger Mann zurückgekehrt. Die Turkmenen sind durch ihren Sieg außerordentlich übermüthig geworden und verlangen enorme Lösegelder für die Gefangenen. Auch ein Franzose, ein Photograph, Namens Bloqueville, ist in ihre Gefangenschaft gerathen, der ebenfalls nur gegen ein gutes Lösegeld seine Freiheit wieder erlangen kann. Die persische Regierung ist übrigens entschlossen, die erlittene Niederlage zu rächen und rüstet eine neue Expedition aus, welche Sultan Murad-Mirza befehligen soll; doch hält der Korrespondent den Erfolg auch dieser Expedition aus mehrfachen Gründen für windestens sehr zweifelhaft. Inzwischen hat die persische Regierung dem Mangel an Waffen durch Ankauf von 20,000 Gewehren aus Frankreich abzuhelfen begonnen.

Amerika.

In Savannah ist nicht der dortige Englische Consul, sondern ein Englischer Schiffscapitän Vaughan gefedert und getheert worden, weil er einen Neger, der an Bord seines Schiffes als Stauer beschäftigt war, aufgefordert hatte, mit ihm zu Mittag zu essen. Der Britische Consul in Savannah hat eine Belohnung von 1000 Doll., der Mayor von Savannah eine Belohnung von 500 Doll. auf die Entdeckung der Thäter gesetzt. (Die Verachtung der Amerikaner gegen die Schwarzen geht nämlich so weit, daß sie die Berührung des Negers, wie im Mittelalter die des Henkers, für ehrlos machend erklären und nun gegen Jeden, der gegen dieses Princip auftritt, ihre eigene Justiz üben.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Stand der österreichischen Nationalbank war am 28. Februar folgender: Silbervorrath 89,552,200 fl. (um 100,000 fl. mehr als im Jänner), Wechsel auf auswärtige Plätze 5.515,024 fl. (um 500,000 fl. weniger als im Jänner), Effekten-Vorschüsse in Wien 53.673,770 fl. (um 2.000,000 weniger als im Jänner), fundirte Staatsschuld 44.487,406 fl. (um 360,000 fl. weniger als im Jänner), Staatsgüter-Staatsschuld 92,460.873 fl. (um 220,000 fl. weniger). Banknotenumlauf: 476.758 807 fl. (um 6.400,000 fl. weniger als im Jänner,), Guthaben der Finanzverwaltung 4,013,406 fl. (um 3,200,000 fl. mehr als im Jänner).

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der älteren Staatsschuld wurde die Serie 338 gezogen.

Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der 1839er Lose wurden folgende Nummern gezogen; 76,066 gewinnt 200,000 fl., Nr. 93,413 gew. 40,000 fl., Nr. 86,740 gew. 10,000 fl., Nr. 117,366 gewinnt 8000 fl., Nr. 108,365 gewinnt 7000 fl., Nr. 37,071 gewinnt 6000 fl., Nr. 50,088, 98,979 und 108,188 gewinnen 5000 fl., Nr. 51,565, 80,347 und 22 926 gewinnen 3000 fl., Nr. 76,082, 98,254, 49,283 und 44,259 gewinnen 2500 fl., Nr. 74,892, 97,019, 109 072, 37,067 gewinnen 2000 fl., Nr 76,071, 1319, 92,430, 110,994, 57,582, 60,354 gewinnen 1500 fl., Nr. 113,366, 75,033, 57,597, 54,503, 104,413, 40,277, 118,450 und 45,976 gewinnen 1200 fl., Nr. 56,106, 80,201, 75,026, 40,269, 4022, 14,708, 54,463, 101,852, 40,266 und 54,553 gewinnen 1100 fl., Nr. 86 740, 22,932, 22,921, 17,153, 12,884 82,811, 1043, 17,803, 86,730, 66,478, 57,589, 58,502 gewinnen je 190 fl. (Schluß folgt).

Der Haupttreffer der 1839er Lose mit 200,000 fl. soll in Frankfurt gemacht worden sein.

— Dem Vernehmen nach sollen demnächst Verhandlungen beginnen, um das Briefporto in ganz Oesterreich einem gleichmäßigen Tarifsatze (man spricht von drei Kreuzern) zu unterziehen.

** In Frankreich ereignete es sich dieser Tage zum ersten Male, daß über eine Eisenbahn (Beziers-Greissac) vom Handelsgericht in Paris die Crida verhängt ward. Es steckt in dieser Bahn ein Capital von 30 Millionen Francs, 18 Millionen in Actien und 12 Millionen in Obligationen. Vielleicht wird das Crida-Edict widerrufen, da der Minister, Herr Rouher, mit den Vertretern der Gesellschaft über ein Arrangement conferirt.

Paris, 1. März. Schluß-Course: 3perz. 68.15 — 4½perz. 97.95. — Staatsbahn 485. — Cred.-Mobil. 668. — Lomb. 475. — Oesterr. Kred.-Akt. fehlt. — Consols mit 91⅞ gemeldet.

Paris, 2. März. Schluß-Course: 3perz. 68.15. — 4½perz. 98. — Staatsbahn 486. — Cred. Mob. 666. — Lomb. 476. — Oesterr. Kred.-Akt. fehlt. — Consols mit 91⅞ gemeldet.

London, 2. März. Consols (Schluß) 91⅛. — Wien 15.25. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 19,518.110 £., Metallvorrath 12,208.721 £.

Wien, 2. März. National-Anleben zu 5% 76.80 Geld 77.10 Waare. — Neues Anlehen 83.75 G., 84.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.— G. 63.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 737.— G. 738.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 165.20 G. 165.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2151.— G. 2152.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 161 50 G. 162.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 125.40 G. 125.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 147.25 G. 148.— W. — K. Münzdukaten 6.98 G. 6.99 W. — Kronen 20.25 G. 20.28 W. — Napoleond'ors 11.78 G. 11.80 W. — Russ. Imperiale 12.07 G 12.09 W. — Vereinsthaler 2.20½ G. 2.21 W. — Silber 146.— G. 146.50 W.

Krakauer Cours am 2. März. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 319 verlangt, 311 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68 verlangt, 67 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 146 verlangt, 144 bez. — Russische Imperials fl. 12.06 verl., 11.86 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.84 verlangt, 11.64 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.88 verl., 6.78 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.98 verl., 6.88 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83.80 verl., 82.80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 88.— verlangt, 87.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 65.— verlangt, 64.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.50 verlangt, 75.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 163 verl., 161 bez.

Lotto-Ziehungen vom 2. März.

Wien:	87,	17,	77,	68,	42.
Prag:	68,	65,	64,	36,	74.
Gratz:	79,	35,	3,	44,	45.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 2. März. Im gesetzgebenden Körper wurde ein der geistlichen Macht des Papstes günstiges Amendement vorgeschlagen.

In der gestrigen Senatssitzung drückte der Prinz Napoleon seine Verwunderung über die Heftigkeit der Discussion aus. Er nennt die Rede Larochejaquelin's eine Broschüre, hervorgegangen aus einem legitimistisch-klericalen Conzil. Es gibt Angriffe, fährt der Prinz fort, — welche zur Ehre gereichen. Ich überlasse die Antwort dem italienischen Patriotismus und den 200 Tausend Soldateu welche mit dem Kaiser den Feldzug in Italien mitgemacht haben. Sie, meine Herren, werden nicht zugeben, daß die öffentliche Meinung gefälscht werde. Wir sind nicht die Repräsentanten der Reaktion, sondern die Repräsentanten der modernen Gesellschaften. Die Völker irren sich nicht, wenn sie auf Napoleon zählen, welcher seine Mission nicht verlassen wird. Man darf das Mitleid des Kaisers nicht mit Sympathie verwechseln. Unsere Sympathien sind für die ruhmvolle Sache Italiens. Der Prinz billigt, daß Heckeeren die Mitglieder königlicher Familien brandmarkte, welche in schmerzlichen Augenblicken die Häupter der Dynastie verriethen. Wollte Heckeeren eine Anspielung machen, so nehme er sie auf, denn sie fällt auf die Familie Bourbon. Es gibt Regentenfamilien, bei denen Verschiedenheiten der Ansichten in glücklichen Zeiten entstehen, wo man aber bei einer Gefahr einen einzigen Bund (Fasceau) bildet. Sollte für die kaiserliche Dynastie eine Gefahr entstehen, so wird die Geschichte keine solchen Beispiele verzeichnen, wie wir sie im Hause der Bourbons finden. Die Napoleons werden nur Eines ausmachen. Prinz Napoleon vertheidigt sodann die Allianz mit England; nicht jene mit dem Ministerium, sondern die mit dem großen freisinnigen englischen Volke, jene Allianz, mit welcher wir die großen Principien der Freiheit und des Fortschrittes vertheidigen können. Er rechtfertigt sodann die Politik der Piemontesen und sagt: Die Einheit Italiens ist für Frankreich vortheilhaft, Italien ist der natürliche Alliirte Frankreichs. Der Prinz widmet sodann Venedig einige Worte der Sympathie, betrachtet aber einen Angriff auf dasselbe als unzeitig und beklagenswerth. Er sieht voraus, das geeinigte Italien werde bald Rom zur Hauptstadt verlangen. Die Schwierigkeit dagegen liegt darin, die Unabhängigkeit des Papstes zu sichern, denn der h. Vater könnte nicht Unterthan eines anderen Souverains werden. Wenn man dem Papste die rechte Seite der Stadt Rom sichern würde, mit einer Besatzung und einem durch die Mächte garantirten Budget, so würde seine Unabhängigkeit gewahrt. Er (der Prinz Napoleon) sei durchaus gegen die Vereinigung der weltlichen Macht mit der geistlichen, welche einen Gewissenszwang veranlassen würde.

Kopenhagen, 1. März. Die „Berling'sche Ztg." meldet: Dem Vernehmen nach wird der holsteinische Minister als Commissär nach Itzehoe gehen; die Ernennung Reventlow's ist Umstände halber zurückgenommen.

Petersburg, 2. März. Die Reichsrathssitzungen über die Bauernfrage nahen sich ihrem Ende. Die Bauernemancipation soll während der großen Fasten proclamirt werden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 28. Februar. Die Belagerung Messina's beginnt nächster Tage. Das Belagerungsmaterial wird von Gaëta nach Messina gebracht. Die Garnison der Citadelle besteht aus 2500 Mann; die Piemontesen occupireu die Höhen, welche die Citadelle beherrschen.

Turin, 1. März. Cialdini erklärte, keinen Angriff auf die Citadelle von der Stadt aus zu unternehmen, mit der Bemerkung, falls die Besatzung nur eine einzige Kugel in die Stadt schleudern würde, werde er dieselbe nach Einnahme der Citadelle der Discretion der Bevölkerung Messina's preisgeben. — Bezüglich der Wahl Liborio Romano's sanctionirte die Kammer, daß die neapolitanischen Statthaltereiräthe als Deputirte wählbar sind.

Die „A. A. Z." bringt folgende tel. Depeschen: Turin, 27. Febr. General Türr ist in geheimer Mission nach London gereist. Die „Unita Italiana" will „aus bester Quelle" wissen, daß Napoleon und Victor Emanuel über das Schicksal Roms in Unterhandlungen stehen, unter der Bedingung, daß Piemont Frankreich in der Eroberung der Rheingrenze mit aller Macht unterstützt, da dieses Unternehmen seit langem festgesetzt und forbereitet sei.

Neapel, 26. Febr. Gaëta wird mit aller Energie wieder in Vertheidigungsstand gesetzt, General Regis wurde zum Festungs- und Stadtcommandanten ernannt. Zahlreiche Verhaftungen fanden unter den Arbeitern des Arsenals statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. März.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Adam Graf Łos von Bobin. Eduard Graf Łubiński, von Rom. Adolf Graf Poniński, von Toporzysko.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Julian Graf Dembiński, nach Polen. Eduard Dunajeski, nach Freistadt. Wladislaus Skrzynski, nach Galizien.

---

sie wiederum mit einem der Wunder beschenkt worden ist, welche, Kinder der Wissenschaft und der technischen Kunst, des Kennens und des Könnens, unser Jahrhundert auf eine Stufe der materiellen Vervollkommnung gehoben haben, deren schwindelnde Höhe wir leider gar nicht mehr zn würdigen wissen, weil wir schon zu sehr daran gewöhnt worden sind, den menschlichen Geist auch über das scheinbar Unerreichbare triumphiren zu sehen. Mit seiner Erfindung hat sich der Schwede Ericson den Platz errungen neben Watt und Stefenson in der Ruhmeshalle der Fortschritte der Physik und Mechanik.

Allein nicht blos die calorische Maschine strebt erfolgreich innerhalb eines gewissen Gebietes der Dampfmaschine Concurrenz zu machen; ein zweiter Motor ist neben ihr aufgetreten, welcher das gleiche Ziel verfolgt und allen Berichten nach auch zu erreichen scheint, wenn auch auf minder etnfache und zuverlässige Weise wie sein Nebenbuhler. Es ist dies die Gaskraftmaschine oder Gasmaschine erfunden von Lenoir in Paris. Das Princip derselben beruht auf dem Expansionsvermögen der Gase vermittelst ihrer Verbrennug. Es ist bekannt, daß ein Volumen Sauerstoff mit zwei Volumen Wasserstoff ein Gemenge bildet, welches Knallgas oder Knallluft genannt wird, weil dasselbe beim Entzünden, wobei sich Wasser bildet, eine sehr große Hitze entwickelt und durch diese das Wasser in Dampf von größter Spannung verwandelt wird, welcher einen weit größern Raum beansprucht und entgegenstehende Hindernisse bewegt; wird derselbe durch die kältere Luft ringsum abgekühlt (condensirt), so entsteht ein luftleerer Raum, in welchen nunmehr die umgebende Luft eindringt. Dieser Proceß ist nun auch im wesentlichen derjenige der Function des neuen Motors, der Gaskraftmaschine, welche daher hin und wieder Knallgasmaschine genannt wird. Die Construction derselben unterscheidet sich im Aeußern wenig von derjenigen einer gewöhnlichen Horizontaldampfmaschine, deren Kolben jedoch anstatt durch Dampf durch continuirliche Explosion brennbarer Gase getrieben wird. Zu dem Ende wird in den Cylinder eine kleine Menge gewöhnliches Leuchtgas geleitet, verbindet sich darin mit atmosphärischer Luft im Verhältniß von 2:98 bis 5:95 (oder auch 1:50 bis 1:19) und bildet damit ein brennbares Gemisch, welches mittels des elektrischen Funkens leicht entzündet werden kann und explodirt; durch die Explosion erzeugt sich ein Gemenge von Gasarten, Kohlensäure, Stickstoff, Wasserdampf, welche durch die Verbrennung einen solchen Wärmegrad und eine so große Expansion erhalten, daß sie den Kolben im Cylinder fortschleudern. Der letztere, der Cylinder, ist mit einem Mantel umgeben, der Zwischenraum ist mit kaltem Wasser ausgefüllt, das aus einem höher angebrachten Behälter beständig zufließt und dazu dient, die bei der Explosion entwickelte Wärme aufzunehmenz das abfließende heiße Wasser kann dann zur Heizung verschiedener Lokalitäten dienen und nach dem Erkalten wieder zur Abkühlung des Cylinders verwendet werden. Der ganze Gang der Maschine ist nunmehr der folgende. Durch eine Röhre strömt das Leuchtgas hinzu, dessen Quantum durch einen Hahn genau geregelt werden kann; gleichzeitig tritt durch ein Ventil die nothwendige Menge atmospärischer Luft ein. Der nach rechts laufende Schieber schließt dieses Gasgemisch im Cylinder ab und es erfolgt nunmehr die Entzündung. Dieselbe geschieht durch den elektrischen Funken eines Ruhmkorff'schen Inductionsapparats, welcher schon durch zwei kleine Bunsen'sche Elemente in hinreichender Thätigkeit erhalten werden kann. Der Kolben wird durch die Expansion der Gase kräftig nach rechts getrieben, die zurückgebliebene Luft dient ihm als Polster. Sodann wiederholt sich der ganze Proceß auf der andern Seite des Kolbens und so spielt der Apparat continuirlich fort. Es ist einleuchtend, daß er sehr wenig Unterhaltungskosten in Anspruch nimmt, denn der Leuchtgasverbrauch ist ziemlich unbedeutend und die Speisung der elektrischen Batterie gleichfalls kaum der Rede werth. Beim Ingangsetzen der Gaskraftmaschine muß das Schwungrad zuerst ein Stück um seine Welle gedreht werden.

Kunst und Wissenschaft.

** Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Verfasser des dem kaiserlichen Heere gewidmeten „Tornister-Büchel" Dr. August Lewald in Stuttgart die große goldene Medaille pro literis et artibus allergnädigst zu verleihen und den Ankauf einer größeren Anzahl von Exemplaren des genannten Buches anzuordnen geruht.

** Das Comite zur Errichtung des Goethe-Denkmals in Berlin geht mit der Veranstaltung einer Ausstellung zur Förderung seines Unternehmens um. Nach dem Plane des Comite's würde diese Ausstellung in ihrer Art ebenso großartig wie höchst anziehend für das Publikum werden. Sie soll nämlich Gegenstände der mannigfaltigsten Art umfassen, die sämmtlich eine unmittelbare Beziehung auf den großen Dichter haben und in ihrer Zusammenfassung gewissermaßen ein Lebensbild desselben gewähren. Diese Gegenstände werden einerseits solche sein, welche Goethe selbst besaß, anderntheils derartige, die eine Beziehung auf ihn haben und die Persönlichkeit desselben veranschaulichen helfen. Unter jene wird wiederum der einfache Besitztitel von der Produktion des Dichters selbst zu unterscheiden sein. Tische, Stühle, Teppiche und sonstige Gebrauchs- oder Lieblingsgegenstände bekommen ein besonderes Interesse durch den Geschmack des Besitzers, den sie bekunden, und so in diesem Falle ihren historischen Werth. Es werden dahin auch Sammlungen aller Art zu rechnen sein. Von großem Interesse wird es sein, Handschriften der Werke, die man gelesen, durchdacht, genossen hat, anschauen, seine Betrachtungen über diese äußeren Zeichen des schaffenden Genius anstellen zu können. Von selbst versteht es sich, daß bildliche Darstellungen Goethe's nicht fehlen werden.

** Dem durch seine vielfachen gemeinnützigen Handlungen bekannten Berliner Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer Ernst Litfaß ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen der Titel eines „königlichen Commissionsraths" verliehen worden.

** Wie verschiedene Blätter berichten soll Professor Weitz aus Göttingen an Dahlmann's Stelle nach Bonn berufen werden.

Amtsblatt.

L. 751. Edykt. (2567. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Radłowie czyni wiadomo, iż Marcin Noga w roku 1842 umarł z pozostawieniem kodycylu z dnia 13go Marca 1842. Sąd nieznając pobytu Maryanny Noga zamężnéj Karmelita wzywa takową, ażeby w przeciągu roku jednego zgłosiła się tu w sądzie i oświadczenie do tegoż spadku złożyła, inaczéj spadek byłby pertraktowany z temi, którzy się do takowego zgłoszą i kuratorem Ignacego Koziarę dla niéj ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.
Radłów, dnia 21. Listopada 1860.

N. 6294. Konkurs-Kundmachung. (2558. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Lehrkanzel für die Veterinarkunde an der Krakauer Universität mit dem jährlichen Gehalte von Neunhundert fünfundvierzig Gulden in ö. W. wird hiemit der Concurs bis Ende April 1861 ausgeschrieben.

Der jeweilige Professor der Thierheilkunde an der Krakauer Universität ist nach dem vom h. Unterrichts-Ministerium genehmigten Lectionskataloge zu nachstehenden Vorträgen verpflichtet und zwar:

a) Einleitung in das thierärztliche Studien und kurze Geschichte desselben,
b) über Hausthierracen und Hygiene,
c) über Zootomie und Zoophysiologie,
d) über Zoopathologie und Zootherapie,
e) über Seuchenlehre und Veterinärpolizei,
f) über Veterinärpharmakologie,
g) über die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere.

Nur über Seuchenlehre und Veterinärpolizei wird gegenwärtig in deutscher Sprache über alle übrigen Gegenstände aber in polnischer Sprache vorgetragen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich demnach über die gründlichen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprachen sowie auch über den erlangten Doctorsgrad auszuweisen, sie haben ferner darzuthun, daß sie die für diesen Posten erforderlichen Kenntnisse besitzen.

Die Gesuche sind binnen der Concursfrist an die hiesige k. k. Statthalterei einzusenden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 9. Februar 1861.

N. 426. Concurs. (2557. 1-3)

Beim k. k. Bezirksamte in Biecz ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. ö. W. nebst der systemmäßigen Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben wohl instruirte Gesuche unter Nachweisung der geleisteten Dienste, Moralität und sonstige Verwendbarkeit bis 15. März 1861 durch ihre kompetente Behörde zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte.
Biecz, am 22. Februar 1861.

Z. 142. Edict. (2554. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht Dąbrowa vom 9. Feber 1861 Czarne Landau aus Dąbrowa hat unterm 25. Jänner 1861 Z. 142 gegen Hrn. Anton Chmielowski k. k. Bezirksamts-Kanzlisten aus Dąbrowa eine Klage auf Zahlung von 66 fl. 60 kr. ö. W. s. N. G. angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 11. April 1861 um 9 Uhr Vormittags angeordnet und zur Vertretung des Geklagten dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Hrn. Vincenz Mikiewicz k. k. Bezirks-Amts-Kanzlist aus Dąbrowa bestellt wurde.

Der Geklagte Hr. Anton Chmielowski wird hiemit erinnert, daß er entweder bei der Tagsatzung welche über die, wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Dąbrowa, am 9. Feber 1861.

N. 281. Obwieszczenie. (2556. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Dąbrowy się niniejszem wiadomym czyni, że c. k. Notaryusz w Dąbrowy p. Dr. Bernhard Nechi do przedsięwzięcia wszystkich czynności spadkowych w ustawie notaryalnéj oznaczonych i do jurysdykcyi tutejszego Sądu powiatowego należących, dla okręgu miasta Dąbrowy z Podkościelem jakotéż dla gmin wiejskich: Breń, Podborze, Swarzów, Brnik, Bagienica, Dombrówki, Grądy, Grądzka wolka, Bór, Gruszów, Kozubów, Oleśnica, Kupienin, Laskawka, Lipiny, Luszowice, Małec, Mendrzechów, Nieczayna, Ruda, Zazamcze, Radgoszcz, Smęgorzów, Smyków wielki, Smyków mały, Szarwark, Zdzary, Kaczówka i Zelazówka umocowanym został.

Dąbrowa, dnia 17. Lutego 1861.

N. 56. Edykt. (2555. 3)

Z c. k. powiatowego Sądu w Dąbrowy z dnia 31go Stycznia 1861.

Starozakonny Abraham Grünzweig z Dąbrowy przeciwko p. Antoniemu Chmielowskiemu c. k. kanceliście powiatowemu pozew o zapłacenie sumy 17 złr. 98 kr. w. a. z kosztami sporu wytoczył i do sumaryczněj rozprawy tego sporu został termin na dzień 14. Marca 1861 na godzinę 9. przed południem wyznaczonym. Gdy miejsce pobytu apozwanego Sądowi wiadomym niejest, przeto na zastępcę tegoż został p. Wincenty Mikiewicz postanowionym.

Zapozwanego p. Antoniego Chmielowskiego upomina się zatem że przy powyższym terminie, który z powodu wytoczonego przeciw niemu pozwu wyznaczonym został, albo osobiście albo przez pełnomocnika, którego sobie przeznaczyć ma, w Sądzie stawić się winien, gdyżby w razie przeciwnym rozprawa niniejszego sporu z kuratorem na koszt i niebezpieczeństwo jego postanowionym przedsięwziętą i w skutek téjże wyrok wydanym został.

Dąbrowa, dnia 31. Stycznia 1861.

L. 1568. Edykt. (2561. 3)

C. k. Sąd krajowy wzywa z miejsca pobytu niewiadomych PP. Chodorowicza i Wodzińskiego lub tychże spadkobierców i wszystkich którzy na złożoną na rzecz PP. Chodorowicza i Wodzińskiego w magistracie miasta Krakowa pod dniem 27. Marca 1784, kwotę 5 duk. w złocie, teraz w depozycie c. k. Sądu krajowego znajdującą się, prawo mieć mogą, aby takowe w przeciągu jednego roku sześć tygodni i trzech dni w sądzie krajowym wykazali, w przeciwnym bowiem razie powyższa kwota c. k. skarbowi publicznemu w posiadanie oddaną zostanie.

Kraków, dnia 18. Lutego 1861.

Nr. 91. Edict. (2553. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce als Gericht werden Alle welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20 Jänner 1860 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Michael Kęsek Grundbesitzers in Osieczany eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiergerichts anzumelden, widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustimmt, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

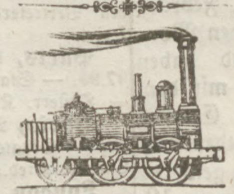
Dobczyce, am 2. Februar 1861.

L. 91. Edykt.

Przez c. k. Sąd powiatowy w Dobczycach wzywa się wszystkich, którzy jako wierzyciele, roszcząc sobie prawa do spadku zmarłego na dn. 29. Stycznia 1860 w Osieczanach włościana Michała Kęska ażeby w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego wciągnięcia edyktu do Gazety Krakowskiéj swoje prawa w tutejszym Sądzie oznajmili, w przeciwnym bowiem razie niemieliby żadnego dalszego prawa do spadku gdyby tenże przez zapłacenie okazanych wierzytelności wyczerpanym został, wyjąwszy o ile im służy prawo zastawu.

Dobczyce, dnia 2. Lutego 1861.

Kundmachung.

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf dei k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehend Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.

A. Personen-Fahrpreise.

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

B. Separat-Personenzüge.

	fl.	kr.
Erste Meile	42 fl.	— kr.
Jede folgende Meile	15	75
Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile	5	25
Wartegeld per halbe Stunde	42	—

C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.

An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.

	fl.	kr.
Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile	1	50
Der Lagerzins per Stück und Tag	—	5.30
Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut	—	4
Für Frachtbrief-Blanquete	—	2

D. Equipagen.

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile

E. Pferde.

	fl.	kr.
Für 1 Stück per Meile	1	5
" 2 " " "	1	31.50
" 1 " " " bei 3 oder mehreren Stücken	—	52.50

F. Hunde.

	fl.	kr.
per Stück und Meile	—	5.30

G. Allgemeine Versicherungsgebühr.

	fl.	kr.
Für Reisegepäck per Fahrkarte	—	7 kr.
" Equipagen, Pferde, Hunde per Stück	—	7
" Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	—	5
" Für jede Anschlußbahn	—	1.50

H. Entschädigungs-Beträge.

	fl.	kr.
Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund	1	—
" Equipagen per Stück	100	—
" Pferde per Stück	50	—
" Hunde	10	—

I. Besondere Versicherungsgebühr.

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth

	fl.	kr.
Aufnahmsbahn	—	5.30
Jede Anschlußbahn	—	1.80
Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn	—	2
Jede Anschlußbahn	—	1

II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.

A. Frachtpreise.

	fl.	kr.
I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile	—	1.95
II. " " " "	—	2.34
III. " " " "	—	3.90

B. Nebengebühren.

	fl.	kr.
Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner	—	1.60
Lagerpreis per Zoll-Centner	—	0.80
Waggebühr per Zoll-Centner	—	1.60
Aufnahmsschein per Stück	—	3.50
Frachtbrief-Blanquetten per Stück	—	2

C. Allgemeine Versicherungsgebühr.

	fl.	kr.
Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn	—	0.80
Jede Anschlußbahn	—	0.40

D. Entschädigungswerth.

	fl.	kr.
Für einen Zoll-Centner	30	—

E. Besondere Versicherungsgebühr.

	fl.	kr.
Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn	—	2.
Jede Anschlußbahn	—	1.

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	27‴ 66	+ 7'3	39	Nord West stark	Trüb			
	10	24 79	+ 5'4	71	West "		Regen	+1'9	+ 7'3
4	6	24 26	+ 3'4	92	" "		"		

Nr. 1275. Concursausschreibung. (2539. 3)

Im Bereiche des galizischen Postdirectionsbezirkes ist eine Postamtsaccessistenstelle letzter Classe mit dem Jahresgehalte von 315 fl. ö. W. gegen Erlag einer Dienstcaution im Betrage von 400 fl. ö. W., zu besetzen.

Bewerber werden aufgefordert ihre Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Studien und der Sprachkenntnisse binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

K. k. galizischen Postdirection.
Lemberg, am 19. Februar 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 2. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 25	60 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.70	76.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 65	65.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 —	57 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	110 50	111 —
„ 1854 für 100 fl.	86.75	87 —
„ 1860 für 100 fl.	83.75	84.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	9[illegible] —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.—	67.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.50	64 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.—	63.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.75	62.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	737.—	738 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	164 80	165.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	576 —	578 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2143 —	2144 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	286 —	287.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	188.75	189 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108 —	108.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats- lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	190.—	191.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	161.50	162.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	411 —	413.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	155.—	185.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	375 —	380 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	88.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	113 50	114.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	91.—	92.—
Salm zu 40 „	36 —	36.50
Palffy zu 40 „	38.—	38 50
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35 75	33.25
Windischgrätz zu 20 „	21 —	21.50
Waldstein zu 20 „	24 50	25 —
Keglevich zu 10 „	15 50	16 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	125.—	125.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	125.50	125.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	111.—	111.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	147 25	148 —
Paris, für 100 Franks 7%	58 40	58.60

Cours der Geldsorten.

	Geld fl.	Geld kr	Waare fl.	Waare kr.	Letzter Cours fl.	Letzter Cours kr
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	99	—	—	6	99
„ vollwichtige Dukaten	6	97	6	98	6	98
Krone	—	—	—	—	20	25
20Frankstück	11	80	—	—	11	81
Russische Imperiale	—	—	—	—	12	6
Silber					145	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr. 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.